



# Zürich stimmt ab

3.  
September  
2023

**Vorlagen 1 und 2**

Volksinitiative «Stadtgrün»,  
direkter Gegenvorschlag,  
indirekter Gegenvorschlag

**Vorlage 3**

Dritte Verbrennungslinie  
Kehrichtverwertungsanlage  
Hagenholz

**Vorlage 4**

Neubau und Erweiterung  
Schulanlage Triemli / In der Ey

# Kurzer Überblick?

Lesen Sie auf den ersten  
Seiten das Wichtigste  
zu jeder Vorlage.

## Vertiefung erwünscht?

Ab Seite 12 finden Sie  
umfassende Informationen  
zu jeder Vorlage.

Alle Vorlagen online lesen:



[stadt-zuerich.ch/abstimmungen](http://stadt-zuerich.ch/abstimmungen)

|                             |  |    |
|-----------------------------|--|----|
|                             | <b>Alle Vorlagen im Überblick</b>  | 4  |
| <b>Vorlagen<br/>1 und 2</b> | <b>Volksinitiative «Stadtgrün»,<br/>direkter Gegenvorschlag,<br/>indirekter Gegenvorschlag</b> |    |
|                             | Die Vorlagen   | 12 |
|                             | Standpunkt des Initiativkomitees   | 20 |
|                             | Minderheitsstandpunkt  | 22 |
|                             | Antrag und Abstimmungsfragen   | 24 |
| <b>Vorlage 3</b>            | <b>Dritte Verbrennungslinie<br/>Kehrichtverwertungsanlage<br/>Hagenholz</b>                    |    |
|                             | Die Vorlage  | 28 |
|                             | Antrag und Abstimmungsfrage  | 34 |
| <b>Vorlage 4</b>            | <b>Neubau und Erweiterung<br/>Schulanlage Triemli / In der Ey</b>                              |    |
|                             | Die Vorlage  | 36 |
|                             | Minderheitsstandpunkt  | 42 |
|                             | Antrag und Abstimmungsfrage  | 44 |
|                             | <b>Weitere Informationen</b>   | 46 |

# Vorlagen 1 und 2 im Überblick

- A. Volksinitiative «Stadtgrün»  
(Änderung der  
Gemeindeordnung)
- B. Direkter Gegenvorschlag  
(Änderung der  
Gemeindeordnung)
  
- D. Indirekter Gegenvorschlag  
(Rahmenkredit von  
130 Millionen Franken)

## Vorlagen 1 und 2 im Detail

|                                  |    |
|----------------------------------|----|
| Die Vorlagen                     | 12 |
| Standpunkt des Initiativkomitees | 20 |
| Minderheitsstandpunkt            | 22 |
| Antrag und Abstimmungsfragen     | 24 |

## Abstimmungsverfahren

Die Stimmberechtigten entscheiden gleichzeitig über die Volksinitiative «Stadtgrün», den direkten Gegenvorschlag und den indirekten Gegenvorschlag:

### Vorlage 1

- A. Volksinitiative «Stadtgrün» (Änderung der Gemeindeordnung)**  
(Ja/Nein)
- B. Direkter Gegenvorschlag (Änderung der Gemeindeordnung)**  
(Ja/Nein)
- C. Stichfrage:** Welche der beiden Teilvorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative «Stadtgrün» **A.** als auch der direkte Gegenvorschlag **B.** angenommen werden? (Volksinitiative/ Direkter Gegenvorschlag)

### Vorlage 2

- D. Indirekter Gegenvorschlag**  
(Rahmenkredit von 130 Millionen Franken) (Ja/Nein)

Die Stimmberechtigten können die Volksinitiative **A.**, den direkten Gegenvorschlag **B.** und den indirekten Gegenvorschlag **D.** einzeln annehmen oder ablehnen. In der Stichfrage **C.** entscheiden sie, ob sie Teilvorlage **A.** oder **B.** den Vorzug geben.

Die beiden Gegenvorschläge **B.** und **D.** werden bei einer Annahme nur umgesetzt, wenn die Initiative **A.** von einer Mehrheit der Stimmberechtigten abgelehnt wird oder in der Stichfrage **C.** weniger Stimmen erhält.

**A. Volksinitiative «Stadtgrün» (Änderung der Gemeindeordnung)**  
Die Volksinitiative «Stadtgrün» verlangt, dass die Stadt zusätzliche Massnahmen und mehr Geld für die Verbesserung des Stadtklimas einsetzt. Sie fordert unter anderem mehr Grünflächen und Biodiversität sowie verbesserte Wasserkreisläufe und Luftqualität. Pilot- und Forschungsprojekte sollen stärker unterstützt und die Bevölkerung für das Thema sensibilisiert werden. Diese Grundsätze sollen in die Gemeindeordnung aufgenommen werden. Zur Umsetzung soll eine Stiftung gegründet werden.

Stadtrat und Gemeinderat begrüßen die Stossrichtung der Initiative. Aus formalen Gründen erklärten sie Teile der Initiative für ungültig. Die Initiative forderte mindestens ein Prozent der jährlichen Steuereinnahmen zur Finanzierung der Massnahmen – eine Bestimmung, die gegen übergeordnetes Recht verstossen würde und nicht in die Gemeindeordnung gehört. Ausserdem wollte die Initiative, dass die Stadt bestimmte städtische Vertreterinnen und Vertreter in die Stiftung delegiert. Dies ist unzulässig, weil es in die Organisation der Stadtverwaltung eingreift. Diese Bestimmungen wurden deshalb gestrichen, sodass die Stimmberechtigten nun nur über die gültigen Teile der Initiative entscheiden.

### Standpunkt des Stadtrats und des Gemeinderats

Grundsätzlich begrüßen Stadtrat und Gemeinderat das Anliegen der Initiative. Beide lehnen die Initiative jedoch ab, weil sie ungeeignete Bestimmungen in die Gemeindeordnung aufnehmen würde. Auch würde die Umsetzung der Massnahmen durch die Gründung einer Stiftung verzögert. Stadtrat und Gemeinderat schlagen deshalb einen anderen Weg vor. Sie erachten es als zweckmässig, nur die grundsätzlichen Ziele der Initiative in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Die weiterführenden Bestimmungen zur Umsetzung dieser Ziele sollen hingegen auf andere Weise geregelt werden. Deshalb haben sie einen direkten und einen indirekten Gegenvorschlag ausgearbeitet.

### B. Direkter Gegenvorschlag (Änderung der Gemeindeordnung)

Mit dem direkten Gegenvorschlag wird das grundsätzliche Anliegen der Initiative in die Gemeindeordnung aufgenommen. Der neue Art. 14a legt die Grundlagen und Ziele für ein verbessertes Stadtklima fest. Er entspricht bis auf zwei sprachliche Präzisierungen der Initiative.

### D. Indirekter Gegenvorschlag (Rahmenkredit von 130 Millionen Franken)

Der indirekte Gegenvorschlag sieht vor, dass die Stadt einen Rahmenkredit von 130 Millionen Franken bereitstellt für Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas. Der Stadtrat plant, diese anhand von vier Programmen und einer neuen städtischen Fachstelle bis 2035 umzusetzen. Damit kann die Stadt hitzemindernde Massnahmen schneller und zielgerichteter umsetzen als mit einer Stiftung, wie sie die Initiative fordert.

### Standpunkt des Initiativkomitees

Städte sind besonders von Hitze betroffen und müssen Anpassungen vornehmen, um Mensch und Natur zu schützen. Mit Begrünungen werden Hitzeinseln entschärft. Dabei geht es nicht nur um Lebensqualität, sondern, angesichts häufigerer Tropennächte und starker Luftbelastung, auch um Gesundheitsschutz.

### Minderheitsstandpunkt

Die Aufstockung des Rahmenkredits im Gegenvorschlag des Stadtrats durch den Gemeinderat von ursprünglich 83 Millionen (Stadtrat) auf 130 Millionen Franken (Gemeinderat) entbehrt jeglicher Grundlage. Die kluge Umsetzung der «Fachplanung Hitzeminderung» reicht weitgehend, um ein angenehmes Stadtklima zu erhalten.

### Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

#### A. Volksinitiative «Stadtgrün»: **Nein**

Der Gemeinderat stimmte mit 112:0 Stimmen dagegen.  
**0 Ja**

 **112 Nein**

#### B. Direkter Gegenvorschlag: **Ja**

Der Gemeinderat stimmte mit 83:31 Stimmen zu.

 **83 Ja**

 **31 Nein**

#### C. Stichfrage: **Direkter Gegenvorschlag**

#### D. Indirekter Gegenvorschlag: **Ja**

Der Gemeinderat stimmte mit 84:33 Stimmen zu.

 **84 Ja**

 **33 Nein**

# Vorlage 3 im Überblick

## Dritte Verbrennungslinie Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz

Ausgaben von 367 Millionen Franken

### Vorlage 3 im Detail

|                             |    |
|-----------------------------|----|
| Die Vorlage                 | 28 |
| Antrag und Abstimmungsfrage | 34 |

### Ausgangslage

Kehrichtverwertungsanlagen (KVA) verbrennen Abfall, wandeln ihn in Strom und Wärme um und gewinnen Wertstoffe wie Metalle zurück. Die Bevölkerung wächst und es wird viel gebaut. Die Abfallmenge bleibt in den nächsten Jahren mindestens gleich hoch wie heute trotz aller Anstrengungen, Abfall zu vermeiden oder zu recyceln. Im Kanton Zürich werden fünf Anlagen zur Kehrichtverwertung betrieben. Eine dieser Anlagen ist die KVA Hagenholz in der Stadt Zürich. Sie verfügt heute über zwei sogenannte Verbrennungslinien. Verbrennungslinien umfassen den ganzen Prozess der Kehrichtverbrennung.

Die Kapazitäts- und Standortplanung für KVA des Kantons Zürich stellt sicher, dass jederzeit genügend Kapazitäten zur Abfallverwertung zur Verfügung stehen. Dabei werden die umweltfreundlichsten KVA bevorzugt. Weil die Energieeffizienz der KVA Hagenholz im kantonalen Vergleich sehr gut ist, soll ihre Kapazität von 240 000 auf 360 000 Tonnen Abfall pro Jahr erweitert werden. Dafür braucht es eine dritte Verbrennungslinie.

### Die Vorlage

Die KVA Hagenholz soll um eine dritte Verbrennungslinie («2K5» genannt) erweitert werden. Gleichzeitig sollen auch die bestehenden Verbrennungslinien aufgerüstet werden. Die entstehende Abwärme wird genutzt, um Strom zu erzeugen und Fernwärme zu produzieren. Diese Nutzung ist CO<sub>2</sub>-neutral. Durch den Ausbau verdoppelt sich die Wärmeleistung der KVA Hagenholz. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Fernwärme spätestens ab 2040 ohne Erdgas und Heizöl zu betreiben. Das trägt wesentlich dazu bei, das städtische Klimaschutzziel Netto-Null 2040 zu erreichen. Der Ausbau der KVA Hagenholz kostet 367 Millionen Franken. Über diese Ausgaben müssen die Stimmberechtigten entscheiden.

### Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

# Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 111:0 Stimmen zu.

 **111 Ja**  
**0 Nein**

# Vorlage 4 im Überblick

## Neubau und Erweiterung Schulanlage Triemli / In der Ey

Ausgaben von 151,5 Millionen Franken

### Vorlage 4 im Detail

|                             |    |
|-----------------------------|----|
| Die Vorlage                 | 36 |
| Minderheitsstandpunkt       | 42 |
| Antrag und Abstimmungsfrage | 44 |

### Ausgangslage

In Albisrieden wächst die Bevölkerung stark. Viele junge Familien ziehen in dieses Stadtquartier. Mit der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler und der Einführung der Tagesschule nimmt auch der Bedarf an Schulraum zu. Die Stadt plant deshalb, die beiden aneinander angrenzenden Schulanlagen Triemli und In der Ey auszubauen.

### Die Vorlage

Die beiden bestehenden Schulhäuser Triemli B und C werden durch einen Neubau über einer unterirdischen Dreifachsporthalle ersetzt. Das Schulhaus Triemli A wird weiterhin von der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) genutzt. Das Schulhaus In der Ey wird mit einem Neubau erweitert. Die geplanten Schulen Triemli und In der Ey werden Platz für insgesamt 42 Klassen bieten. Das sind 13 Klassen mehr als heute. Die knapp 1000 Schülerinnen und Schüler werden in vielfältig nutzbaren Verpflegungsräumen gepflegt. Die naturnah gestalteten Aussenanlagen umfassen gedeckte Pausenflächen, Spiel- und Allwetterplätze sowie eine grosse Fussballwiese. Die Aussenanlagen und die Dreifachsporthalle stehen ausserhalb der Schulzeiten auch Vereinen und dem Quartier zur Verfügung. Die neuen Gebäude werden im Minergie-P-ECO-Standard erstellt. Photovoltaikanlagen liefern Solarstrom. Der Neubau und der Erweiterungsbau für die Schulanlage Triemli / In der Ey kosten 121,225 Millionen Franken. Hinzu kommen die erforderlichen Reserven von 30,275 Millionen Franken. Über die entsprechenden Gesamtausgaben von 151,5 Millionen Franken müssen die Stimmberechtigten entscheiden. Für den Unterricht während der Bauzeit errichtet die Stadt Provisorien. Die neue Schulanlage Triemli/In der Ey soll auf den Schuljahresbeginn 2028 bezugsbereit sein.

### Minderheitsstandpunkt

Hier wird ein historisch wertvolles Gebäude unnötigerweise abgerissen, obschon es für den Schulbetrieb noch brauchbar ist. Die Notwendigkeit eines zusätzlichen Neubaus anerkennt die SVP, beurteilt das vorliegende Projekt aber als unausgewogen, weil nur rund ein Drittel der neu verbauten Fläche für den Unterricht vorgesehen ist.

### Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

# Ja

Der Gemeinderat stimmte mit 106:12 Stimmen zu.



# Vorlagen 1 und 2 im Detail

- A. Volksinitiative «Stadtgrün»  
(Änderung der Gemeindeordnung)
- B. Direkter Gegenvorschlag  
(Änderung der Gemeindeordnung)
- D. Indirekter Gegenvorschlag  
(Rahmenkredit von 130 Millionen Franken)

Weitere Informationen  
zu den Vorlagen:



[stadt-zuerich.ch/vorlagen-stadtgruen](http://stadt-zuerich.ch/vorlagen-stadtgruen)

## Die Vorlagen

### Abstimmungsverfahren

Die Stimmberechtigten entscheiden gleichzeitig über die Volksinitiative «Stadtgrün», den direkten Gegenvorschlag und den indirekten Gegenvorschlag:

#### Vorlage 1

- A. Volksinitiative «Stadtgrün» (Änderung der Gemeindeordnung)**  
(Ja/Nein)
- B. Direkter Gegenvorschlag (Änderung der Gemeindeordnung)**  
(Ja/Nein)
- C. Stichfrage:** Welche der beiden Teilvorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative «Stadtgrün» **A.** als auch der direkte Gegenvorschlag **B.** angenommen werden? (Volksinitiative / Direkter Gegenvorschlag)

#### Vorlage 2

- D. Indirekter Gegenvorschlag**  
(Rahmenkredit von 130 Millionen Franken) (Ja/Nein)

Die Stimmberechtigten können die Volksinitiative **A.**, den direkten Gegenvorschlag **B.** und den indirekten Gegenvorschlag **D.** einzeln annehmen oder ablehnen. In der Stichfrage **C.** entscheiden sie, ob sie Teilvorlage **A.** oder **B.** den Vorzug geben.

Die beiden Gegenvorschläge **B.** und **D.** werden bei einer Annahme nur umgesetzt, wenn die Initiative **A.** von einer Mehrheit der Stimmberechtigten abgelehnt wird oder in der Stichfrage **C.** weniger Stimmen erhält.

## A. Volksinitiative «Stadtgrün»

### Änderung der Gemeindeordnung

Der Verein Stadtgrün reichte am 12. März 2021 die Volksinitiative «Stadtgrün» ein. Auf Antrag des Stadtrats erklärte der Gemeinderat Teile der Initiative für ungültig (siehe Ausführungen Seite 16, hier als durchgestrichener Text). Gemäss Initiative soll die Gemeindeordnung der Stadt Zürich wie folgt ergänzt werden:

#### Verbesserung des Stadtklimas

- Art. 14<sup>bis</sup>** <sup>1</sup> Die Stadt setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein.
- <sup>2</sup> Sie fördert zu diesem Zweck die Begrünung auf öffentlichen sowie privaten Grundstücken und an Bauten in der Stadt.
- <sup>3</sup> Sie berücksichtigt dabei hohe Ansprüche an die ökologische Wertigkeit und Energieeffizienz ihrer Massnahmen und fokussiert insbesondere auf:
- die stärkere Begrünung der Stadt ohne Pestizide;
  - die Verbesserung der Wasserkreisläufe;
  - die Verbesserung der Luftqualität;
  - die Reduzierung der Lärmbelastung;
  - die Förderung der Biodiversität;
  - die Erschliessung geeigneter Flächen (einschliesslich Dachflächen) für Mensch und Natur;
  - die Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und bessere Wasserversickerung.

### V. Stiftung Stadtgrün Zürich

#### Organisation

- Art. 151<sup>bis</sup>** <sup>1</sup> Unter dem Namen Stiftung Stadtgrün Zürich (SSGZ) besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation und übt die Oberaufsicht aus.
- <sup>3</sup> Die Stiftung untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.

**Art. 151<sup>ter</sup>** <sup>1</sup> Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, die Revisionsstelle und die Geschäftsleitung. **Organe**

<sup>2</sup> Der Stiftungsrat besteht aus Fachpersonen und nimmt die strategische Verantwortung wahr.

<sup>3</sup> Die Geschäftsleitung nimmt die operative Führung wahr.

<sup>4</sup> Sie wird in der Mehrheit durch Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter besetzt; namentlich Liegenschaften Stadt Zürich, das Gesundheits- und Umweltdepartement, das Tiefbauamt, Grün Stadt Zürich sowie das Amt für Hochbauten delegieren je mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Geschäftsleitung.\*

**Art. 151<sup>quater</sup>** <sup>1</sup> Zweck der Stiftung ist die Förderung der unter Art. 14<sup>bis</sup> formulierten Ziele. **Aufgaben**

<sup>2</sup> Zur Erreichung dieser Ziele kann sie folgende Aktivitäten ausführen:

- Planung und Umsetzung von Projekten mit dem Ziel, eine Optimierung des Stadtklimas mittels stärkerer Begrünung und einem verbesserten Wasserhaushalt zu realisieren (Flächenwirkung);
- Planung und Umsetzung von Pilot- und Forschungsprojekten zwecks Innovationsförderung (Erkenntnisgewinn);
- Unterstützung, Koordination oder Vernetzung von Projekten und Massnahmen der öffentlichen Hand, privater Akteure oder von Bildungs- und Forschungsinstituten;
- Leisten von Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Sensibilisierung der Allgemeinheit sowie der Eigeninitiative privater Bauträger.

<sup>3</sup> Die Stiftung misst die Wirkung ihrer Aktivitäten laufend und publiziert mindestens einmal im Jahr einen Bericht auf Basis quantitativer Messgrössen.

**Art. 151<sup>quinquies</sup>** <sup>1</sup> ~~Zur Erfüllung ihres unter Art. 14<sup>bis</sup> definierten Zwecks erhält die Stiftung von der Stadt finanzielle, nicht rückzahlbare Beiträge in Höhe von mindestens einem Prozent der jährlichen Steuereinnahmen der Stadt.\*~~ **Finanzierung**

<sup>2</sup> Die Stiftung kann ausserdem\* Drittmittel generieren.

\* Der Gemeinderat erklärte diese Teile für ungültig.



**Begründung**

«Das Stadtklima hat direkte Auswirkungen auf die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner. In der Vergangenheit wurde diesem Aspekt in der Stadtplanung und im Bauwesen zu wenig Beachtung geschenkt. In Anbetracht der steigenden Temperaturen aufgrund des Klimawandels, dem wachsenden Verdichtungsdruck und der zunehmenden Bodenversiegelung entwickelt sich die Stadt Zürich immer mehr zur Wärmeinsel. Vertikale und horizontale Grünräume können entgegen wirken, indem sie Schatten spenden, durch Verdunstung kühlen, Sonnenstrahlung absorbieren und an Gebäudehüllen eine isolierende Wirkung entfalten. Zudem filtern sie Luftschadstoffe, fördern die Biodiversität, schlucken Strassenlärm und fördern nicht zuletzt das Wohlbefinden von Mensch und Tier. Das enorme Potenzial bei Plätzen, Flachdächern, Fassaden, Tramtrassen und anderen Flächen, die sich für Begrünungen eignen, muss besser genutzt werden. Um die Ziele zu erreichen, braucht es einen unabhängigen und langfristig orientierten Akteur mit der Kompetenz, Massnahmen umzusetzen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen. Dieser unterstützt und ergänzt das Engagement und Potenzial der städtischen Verwaltung.»

**Initiative für teilweise ungültig erklärt**

Eine Initiative ist ungültig oder teilungültig, wenn sie oder Teile davon sich nicht klar auf ein Thema bezieht, oder wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstösst, oder wenn sie offensichtlich undurchführbar ist. Gemäss Beschluss des Gemeinderats auf Antrag des Stadtrats trifft dies auf einen Teil der vorliegenden Initiative zu. Die Initiative forderte mindestens ein Prozent der jährlichen Steuereinnahmen zur Finanzierung der Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas (Art. 151<sup>quinquies</sup> Abs. 1). Dabei handelt es sich um eine sogenannte materielle Bestimmung, die gemäss kantonalen Vorgaben nicht in die Verfassung der Stadt gehört. Zudem verstösst sie gegen übergeordnetes Recht. So verbietet das kantonale Gemeindegesetz, Steuern an bestimmte Zwecke zu binden. Ausserdem wollte die Initiative, dass die Stadt bestimmte städtische Vertreterinnen und Vertreter in die Stiftung delegiert (Art. 151<sup>ter</sup> Abs. 4). Dies ist nicht zulässig, weil es in die Organisation der Stadtverwaltung eingreift. Dafür ist gemäss kantonalem Recht der Stadtrat zuständig. Diese Bestimmungen wurden deshalb gestrichen, sodass die Stimmberechtigten nur über die gültigen Teile entscheiden.

**Standpunkt des Stadtrats und des Gemeinderats**

Stadtrat und Gemeinderat unterstützen das Anliegen der Initiative. Beide lehnen die Initiative jedoch ab. Die Bindung von einem Prozent der Steuereinnahmen wäre nicht nur rechtlich ungültig, sondern auch inhaltlich problematisch. Dadurch könnte zum Beispiel nicht mehr flexibel auf künftige Entwicklungen und wirtschaftliche Herausforderungen reagiert werden. Auch die Gründung einer Stiftung ist gemäss Stadtrat und Gemeinderat nicht zweckmässig. Dies würde einerseits viel Aufwand und Zeit in Anspruch nehmen und die Umsetzung der Massnahmen verzögern. Zudem hätte die Stiftung die gleichen Ziele wie die Stadtverwaltung, was zu Doppelspurigkeiten führen könnte. Wird die Initiative angenommen, muss nachträglich beschlossen werden, wie sich die Stiftung finanziert. Ein solcher nachträglicher Finanzierungsbeschluss ist nötig, weil die in der Initiative ursprünglich vorgeschlagene Finanzierung unzulässig ist. Die Initiative wollte jährlich ein Prozent der Steuereinnahmen der Stiftung zukommen lassen.

Um das Stadtklima und die Lebensqualität zu verbessern, schlagen Stadtrat und Gemeinderat einen anderen Weg vor. Dieser andere Weg besteht aus einem direkten und einem indirekten Gegenvorschlag zur Initiative.

## B. Direkter Gegenvorschlag

### Änderung der Gemeindeordnung

Der Stadtrat hat bereits zahlreiche Massnahmen für den Klimaschutz und zur Verbesserung des Stadtklimas ergriffen. Stadtrat und Gemeinderat wollen nun aber – wie auch die Initiative – das Ziel eines verbesserten Stadtklimas in der Gemeindeordnung verankern. Der direkte Gegenvorschlag formuliert den neuen Art. 14a der Gemeindeordnung bis auf zwei sprachliche Präzisierungen gleich wie die Initiative.

#### Stadtklima

**Art. 14a** <sup>1</sup> Die Stadt setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein.

<sup>2</sup> Sie fördert zu diesem Zweck die Begrünung auf öffentlichen sowie privaten Grundstücken und an Bauten in der Stadt.

<sup>3</sup> Sie berücksichtigt dabei hohe Ansprüche an die ökologische Wertigkeit sowie die Energieeffizienz ihrer Massnahmen und fokussiert insbesondere auf:

- a. die stärkere Begrünung der Stadt ohne den Einsatz von Pestiziden;
- b. die Verbesserung der Wasserkreisläufe und den qualitativen Gewässerschutz;
- c. die Verbesserung der Luftqualität;
- d. die Verbesserung der akustischen Qualität;
- e. die Förderung der Biodiversität;
- f. die Erschliessung geeigneter Flächen (einschliesslich Dachflächen) für Mensch und Natur;
- g. die Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und bessere Wasserversickerung.

## D. Indirekter Gegenvorschlag

### Rahmenkredit von 130 Millionen Franken

Auch der indirekte Gegenvorschlag nimmt das Anliegen der Initiative auf. Er regelt dieses organisatorisch jedoch anders. Der indirekte Gegenvorschlag sieht einen Rahmenkredit von 130 Millionen Franken für Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas bis 2035 vor. Mit dem Rahmenkredit sollen die bereits bestehenden «Fachplanung Hitzeminderung» und «Fachplanung Stadtbäume» sowie Teile der Umweltstrategie umgesetzt werden. Dazu werden vier Programme zur Hitzeminderung formuliert:

- 1. Massnahmen auf städtischen Grünflächen und Plätzen sowie in Strassenräumen:** Städtische Flächen werden vermehrt entsiegelt und bepflanzt. Damit wird das Stadtklima verbessert.
- 2. Massnahmen bei privaten Eigentümerschaften:** Die Stadt bietet mehr Beratung zu hitzemindernden Massnahmen an. Das Angebot richtet sich an Grundeigentümer- und Bauträgerschaften und die Bevölkerung. Ausserdem sollen diese Massnahmen finanziell stärker unterstützt werden.
- 3. Massnahmen für Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich:** Auch die Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich sollen bei bestehenden und bei neuen Bauten stärker finanziell unterstützt werden, damit sie Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas umsetzen können.
- 4. Forschungs- und Pilotprojekte:** Die Stadt will vermehrt mit Forschungsinstitutionen zusammenarbeiten. Damit will sie sicherstellen, dass die hitzemindernden Massnahmen und Leistungen zielgerichtet und immer auf dem neuesten Stand sind.

Zur Umsetzung der Programme bis zum Jahr 2035 werden rund 20 Stellen benötigt. Diese Stellen sind nicht Teil des Rahmenkredits von 130 Millionen Franken, sondern sind Folgekosten. Der Stadtrat plant, damit auch eine neue städtische Fachstelle zu gründen.

Der Rahmenkredit, die vier Programme und die Fachstelle ermöglichen es der Stadt, hitzemindernde Massnahmen schneller und zielgerichteter umzusetzen als mit einer Stiftung, wie sie die Initiative fordert. Über die Aufteilung des Rahmenkredits in einzelne Objektkredite entscheidet der Stadtrat. Der Stadtrat informiert den Gemeinderat alle vier Jahre über den Fortschritt der Programme.

## Standpunkt des Initiativkomitees

### Dringender Handlungsbedarf

Der Klimawandel ist keine Zukunftsprognose mehr, sondern Realität. Städte sind durch ihre versiegelten Flächen besonders von Hitzewellen betroffen und müssen Anpassungen vornehmen, um Mensch und Natur zu schützen. Mit stärkeren Begrünungen von Plätzen und Gebäuden werden Hitzeinseln entschärft. Dabei geht es nicht nur um die Aufrechterhaltung der Lebensqualität in der Stadt, sondern, angesichts häufigerer Tropennächte und starker Luftbelastung, auch um Gesundheitsschutz.

In der Vergangenheit genoss dieses wichtige Thema im Stadtrat keine Aufmerksamkeit. Misstratene Platzgestaltungen (zum Beispiel Münsterhof, Hardplatz) und Bauten (zum Beispiel Europaallee, PJZ) bezeugen diese erschreckende Tatsache. Auf Druck der Initiative «Stadtgrün» hat nun ein Gesinnungswandel eingesetzt und zur Inkraftsetzung der «Fachplanung Hitzeminderung» geführt. Den schönen Worten müssen nun Taten folgen.

### Machtgefälle zwischen Behörden und Privaten verhindert Innovation

Viele Bauherrschaften sind motiviert, Gebäudebegrünungen in ihre Projekte zu integrieren. Allzu oft scheitern sie aber an der Bürokratie. Sogar der Gemeinderat anerkennt, dass die aktuellen Verwaltungsstrukturen ungenügend sind, um zeitnah umfassende Verbesserungen zu realisieren. **Nichtsdestotrotz soll laut Gegenvorschlag mit einer weiteren Fachstelle innerhalb der Behörden eine Struktur zementiert werden, die sich als untauglich erwiesen hat.**

**Die Forderung nach einer unabhängigen Stiftung, wie sie die Initiative verlangt, ist nicht vorgesehen**, obwohl sich das Modell bewährt hat – wie die Stiftungen Alterswohnungen oder PWG bezeugen. Damit wird die Chance verpasst, eine neue Form einer Public-Private-Partnership zu etablieren, die das Machtgefälle zwischen den Behörden, Privaten und Forschungseinrichtungen reduziert. Daraus ergeben sich neue Problemfelder:

- Die finanziellen Mittel sollen in Projekte fliessen und nicht in die Verwaltung. Eine Stiftung wäre personell schlank aufgestellt, würde sich auf die Initiierung von Begrünungsprojekten konzentrieren und lokale Forschungsinitiativen fördern. Demgegenüber beabsichtigt der Stadtrat, 20 zusätzliche Stellen in der Verwaltung zu schaffen. **Nach Ansicht der Initiantinnen und Initianten ist es angebracht, der Stimmbevölkerung die Entscheidung zu überlassen, welchen institutionellen Rahmen sie bevorzugt.**
- Das Kompetenzgerangel zwischen verschiedenen Ämtern führt zu keinen guten Ergebnissen. **Eine externe Stiftung könnte unabhängig agieren**, will heissen: Würde zum Beispiel das Tiefbauamt ein Begrünungsprojekt auf öffentlichem Grund blockieren, könnten die Mittel ganz einfach in ein anderes, privates Projekt umgeleitet werden.
- Eine Stiftung kann Drittmittel generieren. Die gesprochenen Mittel des Gemeinderats würden somit nicht zur Obergrenze, **sondern zum Katalysator für weitere Investitionen.**

Das Potenzial, das Zürich dank innovativer Akteure in der Privatwirtschaft und der Forschung besitzt, kann nur mit einer unterstützenden Anlaufstelle freigesetzt werden.

## Minderheitsstandpunkt der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion des Gemeinderats

Sowohl der Stadtrat wie auch der Gemeinderat lehnen die Initiative «Stadtgrün» ab. Eine Minderheit aus FDP und SVP lehnt auch die Änderung der Gemeindeordnung, den Gegenvorschlag des Stadtrats und den Rahmenkredit von 130 Millionen Franken zur Verbesserung des Stadtklimas, Umsetzung hitzemindernder Massnahmen und Stärkung der Beratung von Privatpersonen aus folgenden Gründen ab.

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün» möchte das Stadtklima verbessern. Gegen ein besseres Stadtklima ist die Minderheit nicht. Die Luftqualität und die akustische Qualität sollen auf einem hohen Niveau bestehen bleiben. Wo sinnvoll und machbar, sollen Begrünungen erstellt werden. Zu diesem Zweck wurde bereits 2021 die «Fachplanung Hitzeminderung» beschlossen. Unter diesem Aspekt werden Bauprojekte in der Stadt Zürich bereits auf Möglichkeiten zur Hitzeminderung im Sommer geprüft. Auch der Einfluss eines Gebäudes auf die Hitze in der Umgebung wird geprüft. Einzelne Massnahmen zur Hitzeminderung wurden bereits umgesetzt, wie zum Beispiel Wassernebelinstallationen oder Begrünungen. Wo immer möglich, sofern keine Werkleitungen im Untergrund dies verhindern, werden Bäume gepflanzt. Für die Finanzierung von weiteren Massnahmen im Sinne des Gegenvorschlags der Initiative «Stadtgrün» forderte der Stadtrat 80 Millionen Franken.

Der links-grüne Gemeinderat drückte dem Stadtrat im Zuge der Beratungen im Gemeinderat einen Rahmenkredit von 130 Millionen Franken auf, obwohl es absolut unklar blieb, wozu das Geld eingesetzt werden soll. Es fehlen konkrete Projekte oder eine klare Strategie.

# Antrag

## Folgende Anträge werden den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:

### 1. Volksinitiative «Stadtgrün»

Die Gemeindeordnung (GO, AS 101.100) wird wie folgt ergänzt:

#### Verbesserung des Stadtklimas

- Art. 14<sup>bis</sup>** <sup>1</sup> Die Stadt setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein.
- <sup>2</sup> Sie fördert zu diesem Zweck die Begrünung auf öffentlichen sowie privaten Grundstücken und an Bauten in der Stadt.
- <sup>3</sup> Sie berücksichtigt dabei hohe Ansprüche an die ökologische Wertigkeit und Energieeffizienz ihrer Massnahmen und fokussiert insbesondere auf:
- die stärkere Begrünung der Stadt ohne Pestizide;
  - die Verbesserung der Wasserkreisläufe;
  - die Verbesserung der Luftqualität;
  - die Reduzierung der Lärmbelastung;
  - die Förderung der Biodiversität;
  - die Erschliessung geeigneter Flächen (einschliesslich Dachflächen) für Mensch und Natur;
  - die Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und bessere Wasserversickerung.

#### V. Stiftung Stadtgrün Zürich

#### Organisation

- Art. 151<sup>bis</sup>** <sup>1</sup> Unter dem Namen Stiftung Stadtgrün Zürich (SSGZ) besteht eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit.
- <sup>2</sup> Der Gemeinderat regelt die Grundzüge der Organisation und übt die Oberaufsicht aus.
- <sup>3</sup> Die Stiftung untersteht der allgemeinen Aufsicht des Stadtrats.

**Art. 151<sup>ter</sup>** <sup>1</sup> Die obersten Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat, die Revisionsstelle und die Geschäftsleitung. **Organe**

<sup>2</sup> Der Stiftungsrat besteht aus Fachpersonen und nimmt die strategische Verantwortung wahr.

<sup>3</sup> Die Geschäftsleitung nimmt die operative Führung wahr.

<sup>4</sup> Sie wird in der Mehrheit durch Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter besetzt.

**Art. 151<sup>quater</sup>** <sup>1</sup> Zweck der Stiftung ist die Förderung der unter Art. 14<sup>bis</sup> formulierten Ziele. **Aufgaben**

<sup>2</sup> Zur Erreichung dieser Ziele kann sie folgende Aktivitäten ausführen:

- Planung und Umsetzung von Projekten mit dem Ziel, eine Optimierung des Stadtklimas mittels stärkerer Begrünung und einem verbesserten Wasserhaushalt zu realisieren (Flächenwirkung);
- Planung und Umsetzung von Pilot- und Forschungsprojekten zwecks Innovationsförderung (Erkenntnisgewinn);
- Unterstützung, Koordination oder Vernetzung von Projekten und Massnahmen der öffentlichen Hand, privater Akteure oder von Bildungs- und Forschungsinstituten;
- Leisten von Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Sensibilisierung der Allgemeinheit sowie der Eigeninitiative privater Bauträger.

<sup>3</sup> Die Stiftung misst die Wirkung ihrer Aktivitäten laufend und publiziert mindestens einmal im Jahr einen Bericht auf Basis quantitativer Messgrössen.

**Art. 151<sup>quingies</sup>** Die Stiftung kann Drittmittel generieren. **Finanzierung**

**2. Direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün»**

Als direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün» vom 12. März 2021 wird folgende Änderung der Gemeindeordnung vom 13. Juni 2021 (AS 101.100) beschlossen:

- Stadtklima**      **Art. 14a**      <sup>1</sup> Die Stadt setzt sich für ein verbessertes Stadtklima ein.  
<sup>2</sup> Sie fördert zu diesem Zweck die Begrünung auf öffentlichen sowie privaten Grundstücken und an Bauten in der Stadt.  
<sup>3</sup> Sie berücksichtigt dabei hohe Ansprüche an die ökologische Wertigkeit sowie die Energieeffizienz ihrer Massnahmen und fokussiert insbesondere auf:
- a. die stärkere Begrünung der Stadt ohne den Einsatz von Pestiziden;
  - b. die Verbesserung der Wasserkreisläufe und den qualitativen Gewässerschutz;
  - c. die Verbesserung der Luftqualität;
  - d. die Verbesserung der akustischen Qualität;
  - e. die Förderung der Biodiversität;
  - f. die Erschliessung geeigneter Flächen (einschliesslich Dachflächen) für Mensch und Natur;
  - g. die Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und bessere Wasserversickerung.

**3. Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün»**

- 3.1 Es wird ein Rahmenkredit zur Verbesserung des Stadtklimas, Umsetzung hitzemindernder Massnahmen und Stärkung der Beratung von Privatpersonen in der Stadt Zürich von 130 Millionen Franken bis 2035 bewilligt.
- a. Programm 1: Hitzemindernde Massnahmen auf städtischen Grünflächen und Plätzen sowie in Strassenräumen
  - b. Programm 2: Beratung und Förderung hitzemindernder Massnahmen bei privaten Eigentümerschaften
  - c. Programm 3: Förderung hitzemindernder Massnahmen für Eigenwirtschaftsbetriebe von Liegenschaften Stadt Zürich, wobei bestehende und neue Bauten berücksichtigt werden.
  - d. Programm 4: Forschungs- und Pilotprojekte im Bereich hitzemindernder Massnahmen
- 3.2 Über die Aufteilung des Rahmenkredits in Objektkredite entscheidet der Stadtrat.
- 3.3 Der Stadtrat stellt bei der Umsetzung des Rahmenkredits die über-departementale Koordination mit geeigneten Massnahmen sicher.
- 3.4 Der Rahmenkredit steht unter dem Vorbehalt, dass die Volksinitiative «Stadtgrün» von den Stimmberechtigten abgelehnt wird.
- 3.5 Der Stadtrat informiert im Rahmen des vierjährigen Statusberichts zu den Hitzeminderungsmassnahmen über den Fortschritt der Programme 1–4.

# Abstimmungsfragen

**Vorlage 1**

Wollen Sie die folgenden Teilvorlagen annehmen?

- A. Volksinitiative «Stadtgrün»**  
(Änderung der Gemeindeordnung)
- B. Direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün»**  
(Änderung der Gemeindeordnung)
- C. Stichfrage: Welche der beiden Teilvorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl die Volksinitiative «Stadtgrün» (A.) als auch der direkte Gegenvorschlag (B.) angenommen werden?**

**Vorlage 2**

Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

- D. Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün»**  
(Rahmenkredit von 130 Millionen Franken)

**Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat**

- A. Volksinitiative «Stadtgrün»:** Nein  
Der Gemeinderat stimmte mit 112:0 Stimmen dagegen.
- B. Direkter Gegenvorschlag:** Ja  
Der Gemeinderat stimmte mit 83:31 Stimmen zu.
- C. Stichfrage: Direkter Gegenvorschlag**
- D. Indirekter Gegenvorschlag:** Ja  
Der Gemeinderat stimmte mit 84:33 Stimmen zu.

# Vorlage 3 im Detail

## Dritte Verbrennungslinie Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz

Ausgaben von 367 Millionen Franken

Weitere Informationen  
zur Vorlage:



[stadt-zuerich.ch/vorlage-dritteverbrennungslinie](http://stadt-zuerich.ch/vorlage-dritteverbrennungslinie)

## Die Vorlage

### Ausgangslage

#### **Entsorgungssicherheit gewährleisten**

Kehrichtverwertungsanlagen (KVA) nutzen die Wärme, die bei der Verbrennung entsteht, zur Produktion von Strom und Fernwärme. Aus den Verbrennungsrückständen werden wertvolle Ressourcen wie Metalle rückgewonnen.

Die Bevölkerung wächst und es wird viel gebaut. Die kantonale Abfallplanung geht davon aus, dass die Abfallmenge im Kanton Zürich mindestens gleich hoch bleiben wird wie heute. Die Abfallmenge bleibt mindestens gleich hoch wie heute trotz aller Massnahmen, Abfall zu vermeiden und Wertstoffe wiederzuverwenden. Derzeit gibt es im Kanton Zürich fünf KVA an den Standorten Hagenholz, Winterthur, Dietikon, Hinwil und Horgen. Die Kapazitäts- und Standortplanung für KVA des Kantons Zürich stellt sicher, dass jederzeit genügend Kapazitäten zur Abfallverwertung zur Verfügung stehen. Dabei werden die umweltfreundlichsten KVA bevorzugt. Weil die Energieeffizienz der KVA Hagenholz im kantonalen Vergleich sehr gut ist, soll ihre Kapazität von 240 000 auf 360 000 Tonnen Abfall pro Jahr erweitert werden. Dafür braucht es eine dritte Verbrennungslinie.

### Ausbau der Kapazität der KVA Hagenholz

#### **Weitere Verbrennungslinie und grösserer Kehrichtbunker**

Die KVA Hagenholz soll bis 2027 um eine dritte Verbrennungslinie («2K5» genannt) erweitert werden. Verbrennungslinien umfassen den ganzen Prozess der Kehrichtverbrennung. Aktuell kann der Abfall in zwei parallel betriebenen Verbrennungslinien verwertet werden. Da die Abfallmengen schwanken, wird bei voller Auslastung der Linien das angelieferte Material im sogenannten Kehrichtbunker gelagert. Da künftig grössere Abfallmengen verwertet werden, müssen der bestehende Kehrichtbunker vergrössert und die Krananlage im Bunker erweitert werden.

#### **Erhöhte Rückgewinnung von Energie und Metallen**

Die neue Verbrennungslinie führt zu einer gesteigerten Energieproduktion. Denn durch die grössere Abfallverwertung entsteht mehr Abwärme. Diese wird für die Produktion von Strom und Fernwärme genutzt. Dank energetischer Optimierungen kann aus der Energie, die in den Rauchgasen enthalten ist, noch mehr Wärme rückgewonnen werden. Für diese Rückgewinnung werden zusätzliche Wärmepumpen benötigt.



Um die zusätzliche Abwärme zu verwerten, muss die bestehende Energiezentrale ausgebaut werden. In der Energiezentrale wird der heisse Dampf aus der Verbrennung genutzt, um Strom und Heisswasser zu erzeugen. Der produzierte Strom wird in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Das Heisswasser wird über das Fernwärmenetz an die angeschlossenen Liegenschaften verteilt. Um die zusätzlich gewonnene Wärme ins Fernwärmenetz einzuspeisen, wird ein zweiter Anschluss an das Fernwärmenetz gebaut.

Dank der dritten Verbrennungslinie lassen sich nicht nur 120 000 Tonnen Abfall pro Jahr zusätzlich verwerten. Auch die Menge an zurückgewonnenen Metallen wächst jährlich um 600 Tonnen auf 1800 Tonnen. Dafür muss die Trockenentschlackung erweitert werden. Das führt zu indirekten Einsparungen von 5800 Tonnen CO<sub>2</sub>. Zudem gerät weniger Metall auf die Deponien. Das verringert Umweltschäden.

#### **Gesteigerte Energieeffizienz**

Die Zunahme der Energieproduktion führt dazu, dass die Energieeffizienz der KVA Hagenholz deutlich gesteigert wird. Das heisst, dass aus jeder Tonne Abfall noch mehr Energie gewonnen wird als heute, um daraus Wärme und Strom zu produzieren. Auch die bestehenden Verbrennungslinien werden aufgerüstet. Dadurch heben sie ihre Energieeffizienz ebenfalls um je etwa fünfzehn Prozent an. Durch die erhöhte Energieeffizienz verdoppelt sich die Wärmeleistung. Europaweit erreicht die KVA Hagenholz bei der Energieeffizienz einen Spitzenwert.

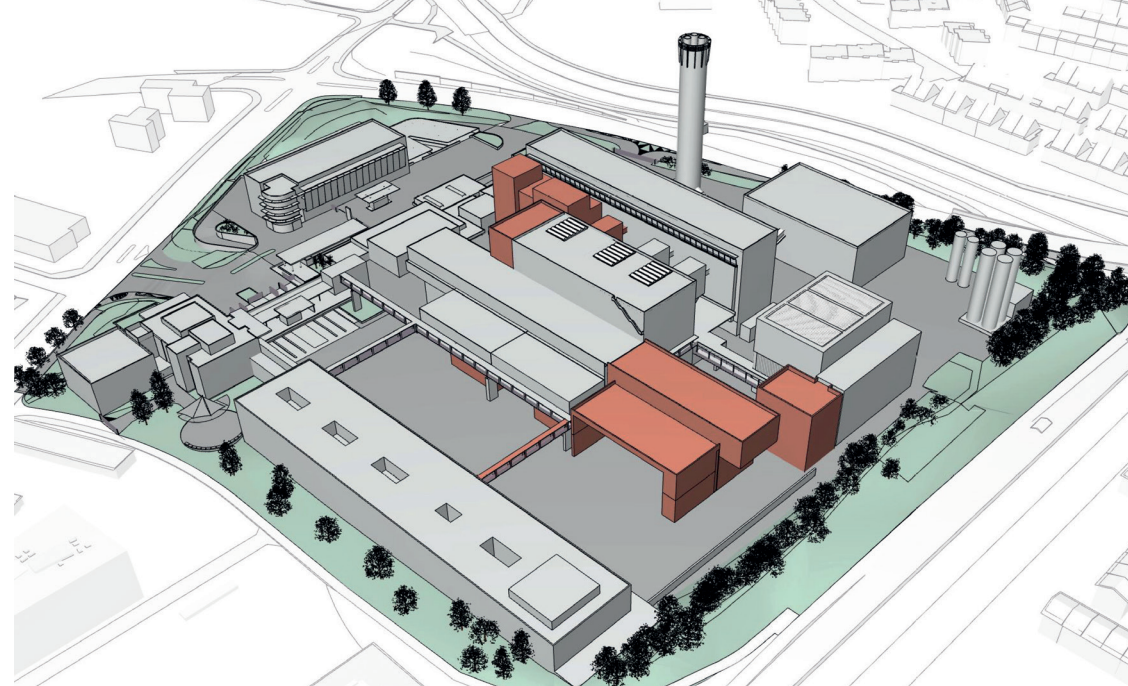
#### **Beitrag ans Klimaschutzziel Netto-Null 2040 durch Fernwärme**

Die direkten Emissionen der Stadt Zürich von jährlich rund 900 000 Tonnen CO<sub>2</sub> werden durch die dritte Verbrennungslinie voraus-

#### **Hintergrund: Elemente einer Verbrennungslinie**

In der Feuerung werden zuerst die schädlichen Inhaltsstoffe des Abfalls bei hohen Temperaturen zerstört. Der Abfall verliert dabei bis zu 90 Prozent an Volumen und bis zu 75 Prozent an Gewicht. Mit der Abwärme der Verbrennung wird Dampf erzeugt. Mit dem heissen Dampf werden

Fernwärme und Strom produziert. Das Rauchgas, das bei der Verbrennung entsteht, wird in einem aufwendigen Verfahren gereinigt. Dabei werden Schadstoffe entfernt. Aus den Verbrennungsrückständen, der sogenannten Schlacke, werden Metalle rückgewonnen. Für die Steuerung dieser Vorgänge braucht es unter anderem Elektro- und Leittechnik.



Die KVA Hagenholz soll um eine dritte Verbrennungslinie erweitert werden.

sichtlich um 5 Prozent verringert. Abwärme enthält keine Primärenergie und gilt als CO<sub>2</sub>-neutral. Indem sie für die Fernwärme genutzt wird, lässt sich massgeblich CO<sub>2</sub> einsparen. Denn Fernwärme ersetzt Öl- und Gasheizungen. Die Abwärme der KVA Hagenholz wird in Form von heissem Wasser ins Fernwärmenetz eingespeist. Dadurch kann sie in den Stadtquartieren mit Zugang zur Fernwärme als Heizenergie eingesetzt werden. Durch die von den Stimmberechtigten 2021 gutgeheissene Erweiterung des Fernwärmenetzes werden bis 2040 zusätzliche Quartiere erschlossen. Dank der dritten Verbrennungslinie verbessert sich der CO<sub>2</sub>-neutrale Anteil der Fernwärme von heute 70 auf rund 80 Prozent. So trägt die dritte Verbrennungslinie dazu bei, dass die Fernwärme 2040 ohne Erdgas und Heizöl auskommt. Damit trägt sie wesentlich zum städtischen Klimaschutzziel Netto-Null 2040 bei.

#### **CO<sub>2</sub>-Abscheidung**

Um das Klimaschutzziel Netto-Null 2040 zu erreichen, braucht es auch sogenannte Negativemissionen. Solche Negativemissionen werden erzeugt, wenn eine Technologie mehr CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre gewinnt, als sie ausstösst. KVA stossen grosse Mengen CO<sub>2</sub> aus. Dieses CO<sub>2</sub> ist aufgrund des biogenen Anteils im Abfall zu rund 50 Prozent erneuerbar. Durch die Abscheidung und Einlagerung dieses CO<sub>2</sub> entstehen Negativemissionen. Im Rahmen des geplanten Ausbaus sollen in der KVA Hagenholz die technischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden.



### Neues Recyclingzentrum

Um für die dritte Verbrennungslinie und die Anlagen zur Wärmegewinnung Platz zu schaffen, muss der Recyclinghof auf dem Areal der KVA Hagenholz 2024 rückgebaut werden. Geplant ist ein neues Recyclingzentrum auf dem Juch-Areal in Altstetten. Bis zu dessen Eröffnung kann die Bevölkerung für die Entsorgung ein Provisorium auf dem Areal Looächer in Zürich-Affoltern nutzen.

## Kosten

Die Ausgaben von 367 Millionen Franken setzen sich wie folgt zusammen:

|                             | <b>Total Franken</b> |
|-----------------------------|----------------------|
| Projektierungskredit        | 12 942 094           |
| Vorinvestition              | 1 940 000            |
| Verfahrenstechnik           | 136 358 583          |
| Baumassnahmen               | 79 572 410           |
| Energienutzung              | 56 189 137           |
| Provisorischer Recyclinghof | 5 800 500            |
| Planerkosten                | 29 187 000           |
| Reserven (15%)              | 45 010 276           |
| <b>Total Ausgaben</b>       | <b>367 000 000</b>   |

Die jährlichen Folgekosten des Ausbaus der KVA Hagenholz betragen rund 2,375 Millionen Franken.

### Hintergrund: CO<sub>2</sub>-Ausstoss von Kehrichtverwertungsanlagen

Bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen einer KVA wird zwischen fossilem CO<sub>2</sub> und klimaneutralem CO<sub>2</sub> unterschieden. Fossiles CO<sub>2</sub> entsteht aus der Verwertung von Abfall, der ursprünglich aus Erdöl hergestellt wurde, wie zum Beispiel Plastik.

Diese Emissionen werden in die Treibhausgasbilanz der Stadt Zürich aufgenommen. Klimaneutrales CO<sub>2</sub> entsteht aus der Verwertung von Abfällen aus natürlichen Produkten wie Holz oder anderen erneuerbaren Materialien. Sie werden nicht in die Klimabilanz aufgenommen. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen einer KVA sind rund zur Hälfte klimaneutral.

Die KVA Hagenholz wird von Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) betrieben. ERZ ist ein Eigenwirtschaftsbetrieb. Das heisst, ERZ erwirtschaftet seine Mittel (ausser für die Stadtreinigung) selber. Daher werden für das Vorhaben keine Steuergelder, sondern Einnahmen von ERZ aus den Gebühren eingesetzt.

Die dritte Verbrennungslinie soll sich über ihre Lebensdauer amortisieren. Das heisst, dass sie die Ausgaben wieder einbringen soll. Dazu dienen Erträge aus den städtischen Abfallgebühren sowie aus der Verwertung von Abfall anderer Zürcher Gemeinden und privatrechtlicher Unternehmen. Weitere Einnahmen stammen aus dem Verkauf von Strom und Fernwärme. Zudem hilft die neue Verbrennungslinie, die geplanten Investitionen zum späteren Ersatz der beiden bestehenden Verbrennungslinien zu finanzieren. Der geplante Ausbau hat somit ökologische und ökonomische Vorteile.

### Auswirkungen auf Abfallgebühren und Fernwärmepreise

Aufgrund der Erweiterung der KVA Hagenholz ist damit zu rechnen, dass die Abfallgrundgebühren für die Bevölkerung tief bleiben. Die Kosten für die Erzeugung der Fernwärme werden auf den Preis der Fernwärme umgelegt.

## Termine

Die KVA Hagenholz soll von 2024 bis 2027 ausgebaut werden. 2027 soll die neue Verbrennungslinie in Betrieb genommen werden.

## Antrag

### **Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:**

1. Für die Erweiterung der Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz um eine dritte Verbrennungslinie 2K5 werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 367 000 000.– bewilligt.
2. Die Ausgaben erhöhen oder vermindern sich für die in der Kostenaufstellung ausgewiesenen Teilpositionen wie folgt:
  - für die Verfahrenstechnik entsprechend der Änderung des Produzenten- und Importpreisindex, Position 28 «Maschinen» (Preisstand November 2022);
  - für die Baumassnahmen entsprechend der Änderung des Zürcher Index der Wohnbaupreise (Preisstand April 2022);
  - für die Planerkosten entsprechend der Änderung des Schweizerischen Lohnindex (Preisstand 2021).

## Abstimmungsfrage

Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:  
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?

**Kehrichtverwertungs-  
anlage Hagenholz,  
dritte Verbrennungslinie,  
neue einmalige Ausgaben  
von 367 Millionen Franken**

Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat

**Ja**

Der Gemeinderat stimmte mit 111:0 Stimmen zu.

# Vorlage 4 im Detail

## Neubau und Erweiterung Schulanlage Triemli / In der Ey

Ausgaben von 151,5 Millionen Franken

Weitere Informationen  
zur Vorlage:



[stadt-zuerich.ch/vorlage-schuletriemli](http://stadt-zuerich.ch/vorlage-schuletriemli)

## Die Vorlage

### Ausgangslage

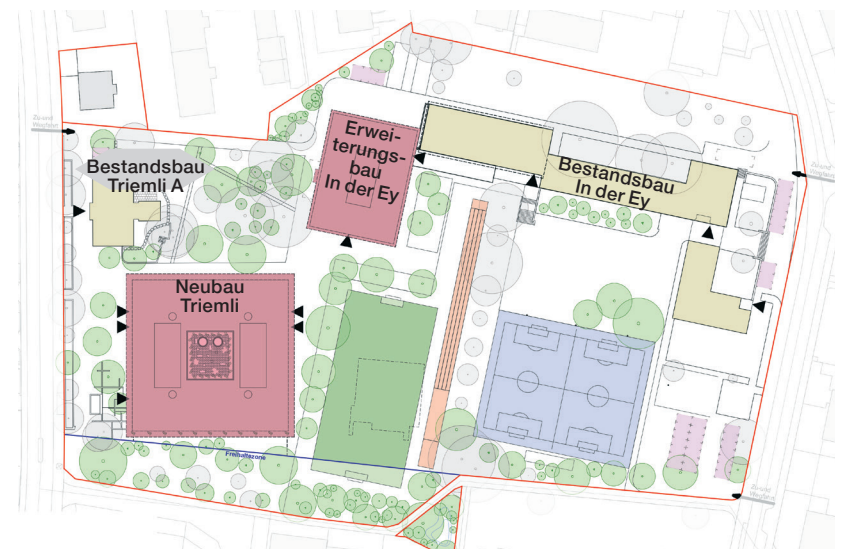
#### Erhöhter Bedarf an Schulraum in Albisrieden

In Albisrieden wächst die Bevölkerung stark. Viele junge Familien ziehen in dieses Stadtquartier. Die bestehenden Schulanlagen Triemli und In der Ey können die wachsende Anzahl Schülerinnen und Schüler nicht auffangen. Die beiden Schulen umfassen heute zusammen 29 Klassen. Zudem gibt es 7 Kindergärten. Aktuell befinden sich bereits vier Provisorien für den Unterricht auf der gemeinsamen Schulanlage. Auch die Einführung der Tagesschule benötigt Platz. Um den zusätzlichen Bedarf an Schulraum zu decken, will die Stadt die Schulanlage bis 2028 ausbauen.

### Bauprojekt

#### Unterricht und Betreuung für knapp 1000 Kinder

Das Bauprojekt sieht vor, die zwei Schulhäuser Triemli B und C durch einen quadratischen Neubau mit drei überirdisch und drei unterirdisch angelegten Geschossen zu ersetzen. Das Schulhaus Triemli A und das Schulhaus In der Ey bleiben erhalten.



Die neue Schulanlage umfasst das bestehende Schulhaus Triemli A, das neue Schulhaus Triemli, das bestehende Schulhaus In der Ey und den Erweiterungsbau des Schulhauses In der Ey.



Der quadratische Neubau des Schulhauses Triemli liegt etwas zurückgesetzt parallel zur Triemlistrasse. Unter den drei überirdisch angelegten Geschossen befindet sich eine Dreifachsporthalle. Der Erweiterungsbau des Schulhauses In der Ey ist hinter dem bestehenden Gebäude Triemli A ersichtlich. (Visualisierung: © Bollhalder Eberle Architektur)

Das Schulhaus Triemli A wird weiterhin – auch während der Bauzeit – von der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) genutzt. Das Schulhaus In der Ey soll mit einem Erweiterungsbau mit vier überirdisch angelegten Geschossen und einem Untergeschoss vergrössert werden.

Die beiden Schulen Triemli und In der Ey bieten künftig Platz für je 21 Klassen. Zudem wird es auf dem Areal 4 Kindergärten geben. In den zwei separat geführten Tagesschulen werden künftig insgesamt knapp 1000 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, gepflegt und betreut. In den vielfältig nutzbaren Verpflegungsräumen können die Kinder nach dem Essen auch spielen und Hausaufgaben machen. In den Aufenthaltsräumen für die Betreuung sind auch Klassenanlässe, Kleingruppenunterricht, Schul-

hausfeste, Besprechungen, Veranstaltungen und Kurse möglich. Die Klassenzimmer bilden mit Gruppen- und Betreuungsräumen kleinere, in sich geschlossene Einheiten (sogenannte Cluster). Diese sind für jeweils drei Klassen der zentrale Ort im Schulhaus.

#### **Infrastruktur für Schulsport, Vereine und Quartier**

Weil die Provisorien nach dem Ausbau der Schulanlage nicht mehr benötigt werden, entsteht ein grosser, zusammenhängender Aussenraum. Die Aussenanlagen werden naturnah gestaltet. Sie werden durch eine Schnelllaufbahn mit Weitsprunganlage, zwei Allwetterplätze, einen Märliwald und ein grosses Rasenspielfeld aufgewertet.

Als Ergänzung zu der Einfachsporthalle im Schulhaus In der Ey wird es neu eine Dreifachsporthalle im Untergeschoss des neuen Gebäudes Triemli geben. Ausserhalb der Unterrichtszeiten können Vereine und weitere Interessierte die Dreifachsporthalle nutzen. Dafür sind auch eine kleine Tribüne für Zuschauerinnen und Zuschauer sowie ein Sportkiosk vorgesehen.

#### **Energie und Ökologie**

Die beiden Neubauten werden nach den Standards Minergie-P-ECO, SGNI Gold und SNBS Gold gebaut. Die Warmwasserversorgung, die Beheizung im Winter und die Kühlung im Sommer erfolgen über Erdsonden und Wärmepumpen. Zusätzlich zur Fensterlüftung der Räume garantieren Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung eine gute Luftqualität. Für die gesamte Beleuchtung kommen energieeffiziente LED-Leuchten zum Einsatz. Ein Teil der Fassade wird begrünt. Auf den begrünten Dächern der Schulanlage werden Photovoltaikanlagen installiert. Auch wird bereits gebrauchtes Baumaterial wiederverwendet. Damit erfüllen die Neubauten die hohen Anforderungen an nachhaltiges Bauen. Sie dienen als Pilotprojekt der Stadt bei der Zertifizierung von nachhaltigem Bauen.

Die Schulanlage befindet sich in einem wichtigen Erholungsgebiet. Angrenzend an die Schulanlage bietet das Gebiet der Bevölkerung Grünraum mit Anlagen für Spiel und Sport. Die Vegetation und die bestehenden Bäume im gesamten Gebiet werden möglichst erhalten. Auch sollen mehr als 50 neue Stadtbäume gepflanzt und das Regenwasser auf dem Areal gespeichert werden. Dadurch wird ein Beitrag zur Biodiversität und zur Hitzeminderung geleistet. Zum Schutz von Tieren sollen vorhandene Nisthilfen, Nahrungsquellen und Schlafplätze berücksichtigt und neue geschaffen werden.





Das bestehende Schulhaus In der Ey (rechts) wird mit einem Erweiterungsbau (mittig) vergrössert. Die beiden Gebäude werden räumlich durch einen Pausenraum im überdachten Eingangsbereich verbunden. (Visualisierung: © Bollhalder Eberle Architektur)

## Termine

Das Bauprojekt wird in einer Etappe durchgeführt, damit der benötigte Schulraum im Quartier zeitgerecht vorhanden ist. Für den obligatorischen Sportunterricht während der Bauzeit wird eine temporäre Sporthalle errichtet. Zwei der vier bestehenden Provisorien werden auf andere Schulanlagen verschoben und durch zwei grössere Provisorien in Holzbauweise ersetzt. Die neue Schulanlage Triemli/In der Ey soll per Schuljahresbeginn 2028 bezogen werden können.

## Kosten

Die Ausgaben von 151,5 Millionen Franken setzen sich wie folgt zusammen:

|  | <b>Total Franken</b> |
|--|----------------------|
| Grundstück                             | 2 200 000            |
| Vorbereitungsarbeiten                  | 18 440 000           |
| Gebäude                                | 73 950 000           |
| Betriebseinrichtungen                  | 1 625 000            |
| Umgebung                               | 9 460 000            |
| Baunebenkosten                         | 9 010 000            |
| Ausstattung                            | 6 540 000            |
| <b>Zwischentotal Erstellungskosten</b> | <b>121 225 000</b>   |
| Reserven (25 %)                        | 30 275 000           |
| <b>Total Ausgaben</b>                  | <b>151 500 000</b>   |

(Preisbasis: 1. April 2022)

Die jährlichen Folgekosten des Neubaus und der Erweiterung der Schulanlage Triemli/In der Ey betragen rund 15 Millionen Franken.

## Minderheitsstandpunkt der SVP-Fraktion des Gemeinderats

Das historisch wertvolle Schulhaus Triemli C soll einem riesigen quadratischen Neubau weichen. Die SVP-Fraktion lehnt dieses Vorhaben ab.

### Historisches Erbe

Das Triemli C ist eines der letzten Zürcher Schulhäuser aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Wegen der Materialknappheit während der Kriegsjahre musste damals auf einfach zu beschaffende Materialien aus der Schweiz zurückgegriffen werden. So stammen die verarbeiteten Steine aus dem Tessin und das Holz für den Riegelbau an der Fassade aus dem nahegelegenen Sihlwald. Die Denkmalpflege klassifiziert denn auch den Bau als «hochwertigen Zeugen der wirtschaftlichen Verhältnisse». Das Gebäude ermöglicht die Erinnerung an eine Stadt in einer Zeit des Mangels, in der noch nicht der heutige Wohlstand herrschte. Was damals aus der Kriegsnot entstand, ist heute trendig: nachhaltiges Bauen mit lokalen Materialien. Bei einem Besuch des Schulhauses konnte mit verschiedenen Lehrpersonen gesprochen werden, wobei sich niemand über die Infrastruktur des Schulhauses beklagte: Im Gegenteil, im alten «Budget-Schulhaus» könne man noch gut unterrichten, wurde berichtet. Umso trauriger macht es, dass keine Partei während der Projektierung dem SVP-Antrag folgte, der den Kredit für den Neubau an die Bedingung knüpfte, dass das historisch interessante Triemli C-Gebäude erhalten bleibe.

### Unterricht auf einem Bruchteil der geplanten Gebäudefläche

Als das Triemli C seine Türen für die ersten Schülerinnen und Schüler öffnete, wurden die verbauten Quadratmeter noch effizient für den Unterricht genutzt. Das sieht heute leider ganz anders aus. Selbst wenn man die WC-Anlagen und die Räume für die Gebäudetechnik nicht mitrechnet, wird nur noch in einem Bruchteil (35 Prozent) der verbauten Gebäudefläche tatsächlich unterrichtet, während tausende von neu geplanten Quadratmetern für Gruppen-, Therapie-, Aufenthalts-, Koch-, Anlieferungs-, Ess- und Betreuungsräume eingesetzt werden.

### Rotgrüner Zielkonflikt

Die rotgrüne Mehrheit im Zürcher Stadt- und Gemeinderat wünscht sich den Wandel von der traditionellen Schule in einen total-inklusiven Lebensraum mit Verpflegung und Tagesbetreuung. Gleichzeitig fordern dieselben Politiker, dass möglichst wenig Grün- und Pausenfläche überbaut werden und beim Bau keine graue Energie entstehen soll. Dass diese beiden widersprüchlichen Ziele miteinander nicht zu vereinbaren sind, zeigt dieses zur Abstimmung stehende Bauvorhaben exemplarisch auf.

### Unerfreuliche Bilanz

Mit diesem Projekt wird viel mehr wertvolle Bausubstanz abgerissen und deutlich mehr neue Fläche verbaut als für einen modernen Schulbetrieb zu rechtfertigen ist. Ein historisch interessantes Gebäude wird unnötigerweise komplett durch einen wuchtigen Neubau ersetzt, dessen Fläche weder aus ökonomischer noch aus ökologischer Sicht effizient eingesetzt wird. Die SVP empfiehlt deshalb ein «Nein» zur Vorlage.

## Antrag

**Folgender Antrag wird den Stimmberechtigten zum Entscheid unterbreitet:**

Für den Ersatzneubau auf der Schulanlage Triemli und die Erweiterung der Schulanlage In der Ey werden neue einmalige Ausgaben von Fr. 151 500 000.– bewilligt (Preisstand: 1. April 2022, Zürcher Index der Wohnbaupreise).

## Abstimmungsfrage

**Auf Ihrem Stimmzettel werden Sie gefragt:  
Wollen Sie die folgende Vorlage annehmen?**

**Neubau und Erweiterung  
der Schulanlage  
Triemli / In der Ey, neue  
einmalige Ausgaben von  
151,5 Millionen Franken**

**Empfehlung Stadtrat und Gemeinderat**

**Ja**

Der Gemeinderat stimmte mit 106:12 Stimmen zu.

## **Weiterführende Online-Informationen**

Auf der städtischen Website finden Sie ergänzende Informationen zu den Vorlagen wie die Beschlüsse des Stadtrats und des Gemeinderats sowie die Parolen der Parteien.

## **Resultate**

Die Resultate werden am Abstimmungssonntag auf der städtischen Website publiziert und ab 14.15 Uhr laufend bis zum Vorliegen der Schlussresultate aktualisiert.

Die Schlussresultate werden auch auf der Facebook-Seite der Stadt Zürich publiziert:

[🔗 facebook.com/stadtzuerich](https://www.facebook.com/stadtzuerich)

## **Abstimmungsinformationen für blinde, seh- und lesebehinderte Stimmberechtigte**

Blinde, seh- oder lesebehinderte Stimmberechtigte können die Abstimmungspublikation als DAISY-Hörzeitschrift abonnieren:  
T +41 44 412 30 69



[🔗 stadt-zuerich.ch/abstimmungen](https://stadt-zuerich.ch/abstimmungen)

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Stadtrat von Zürich, 28. Juni 2023

### **Auflage**

245 000 Exemplare, gedruckt auf 100 Prozent Recyclingpapier aus Schweizer Produktion

### **Redaktionelle Bearbeitung**

Stadtkanzlei

### **Kontakt**

Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen  
Stadthausquai 17, 8001 Zürich



# Digital unterwegs?

Alle Informationen  
zu den Vorlagen finden  
Sie auch online.



[🔗 stadt-zuerich.ch/abstimmungen](https://stadt-zuerich.ch/abstimmungen)